

Interpellation Ritter-Altstätten / Lemmenmeier-St.Gallen / Noger-St.Gallen
(15 Mitunterzeichnende) vom 21. April 2009

Aufgaben und Personalbestand der Kantonsarchäologie

Schriftliche Antwort der Regierung vom 11. August 2009

Mit ihrer Interpellation vom 21. April 2009 stellen Werner Ritter-Altstätten, Max Lemmenmeier-St.Gallen und Arno Noger-St.Gallen Fragen zur Kantonsarchäologie. Insbesondere soll Auskunft darüber gegeben werden, ob die Aufgaben der Archäologie mit den verfügbaren Stellenprozenten erfüllt werden können und wie die st.gallische Kantonsarchäologie im Vergleich zu anderen Kantonen personell besetzt ist.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die Archäologie trägt zur Erhaltung und Pflege des kulturellen Erbes bei und unterstützt die Menschen darin, ihre Geschichte zu verstehen und ihre Zukunft zu gestalten. Nach Art. 11 Bst. b der Kantonsverfassung (sGS 111.1) ist die Bewahrung und Überlieferung des kulturellen Erbes Staatsziel.

Auftrag der Kantonsarchäologie im Sinn dieses Staatsziels ist die Erforschung, die Erhaltung, der Schutz und die Pflege des kulturellen Erbes des Kantons St.Gallen im Bereich der archäologischen Hinterlassenschaften. Die Kantonsarchäologie inventarisiert Fundstellen und Funde und schützt diese. Sie führt Ausgrabungen durch und ist zuständig für Konservierung, Lagerung und Archivierung von Funden sowie Dokumentationen. Zudem vermittelt sie die Ergebnisse an die Bevölkerung und die Forschung. Die Kantonsarchäologie übernimmt damit eine wichtige Funktion in der Pflege des kulturellen Erbes. Im Kanton St.Gallen finden sich zahlreiche interessante archäologische Fundstellen aus allen Epochen. Diese Fundstellen bilden einen Teil des Gedächtnisses des Kantons St.Gallen und tragen wesentlich zu dessen kultureller Identität bei.

Personell ist die Kantonsarchäologie St.Gallen sehr knapp dotiert. Sie kann ihren Auftrag deshalb nur teilweise erfüllen, insbesondere fehlt es an Fachpersonal. Fachgerechte Baubegleitungen sind deshalb nur punktuell möglich, ebenso sind Auswertungen von Ausgrabungen bei den gegebenen personellen Ressourcen meist nur über Sonderprojekte realisierbar. Es ist daher leider davon auszugehen, dass viel archäologisches Kulturgut unbeobachtet und unwiederbringlich zerstört wird.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Kantonsarchäologie St.Gallen verfügt im Jahr 2009 über 300 Stellenprozente für Festangestellte. Die Stellen sind aufgeteilt auf 270 Prozent Archäologen/Archäologinnen, eine 20-prozentige Sekretariatstelle und eine 10-prozentige Juristenstelle. Projektbezogen und entsprechend befristet sind derzeit zusätzliche Archäologinnen und Archäologen angestellt, die insgesamt 160 Stellenprozente umfassen. Je nach Ausgrabungen kommt eine Anzahl Ausgräberinnen und Ausgräber temporär dazu (auf das ganze Jahr berechnet für das Jahr 2007: 400 Prozent; für das Jahr 2008: 480 Prozent). Zudem arbeiten in der Kantonsarchäologie meist zwei Zivildienstleistende zu je 100 Prozent, die Hilfsarbeiten (Funde waschen, ausgraben usw.) verrichten.

2. Die Kantonsarchäologie erforscht die Geschichte und das Leben der früheren Generationen anhand ihrer materiellen Hinterlassenschaften. Dies ist Grundlage für das Verständnis des Menschen für seine Geschichte und dient als Basis für seine Zukunft. Gesetzliche Grundlage der Tätigkeit der Kantonsarchäologie bilden verschiedene Bestimmungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210; abgekürzt ZGB [Art. 664, 702, 723 und 724 ZGB]) und des kantonalen Baugesetzes (abgekürzt BauG; sGS 731.1) sowie die kantonale Verordnung betreffend den Schutz von Naturkörpern und Altertümern (sGS 271.51) Die Bestimmungen des ZGB weisen das Eigentum herrenloser und öffentlicher Sachen dem Kanton zu und enthalten grundsätzliche Regeln über den Schutz des archäologischen Erbes. Das kantonale Baugesetz hält in Art. 98 Abs. 1 fest, dass «geschichtliche Stätten» und «Kulturdenkmäler» zu erhalten sind. Den Gemeinden kommt die Aufgabe zu, den gesetzlichen Auftrag umzusetzen und konkrete Schutzmassnahmen zu treffen, namentlich durch den Erlass von Schutzverordnungen (Art. 99 BauG). Die knapp gehaltene kantonale Archäologieverordnung (sGS 271.51) ergänzt die archäologierelevanten Bestimmungen des ZGB mit einer allgemeinen Melde- und Auskunftspflicht, Schadenersatzbestimmungen bei Grabungen und einem Erwerbsrecht des Kantons. Inventare und darauf basierende archäologische Schutzgebiete in den einzelnen Gemeinden ermöglichen Massnahmen zum Schutz und zur Erforschung des archäologischen Erbes.

Der Aufgabenbereich der Kantonsarchäologie umfasst die Inventarisierung und den Schutz von Fundstellen und Funden, die Beratung der Gemeinden beim Treffen von Schutzmassnahmen, die fachgerechte Ausgrabung (wenn eine Erhaltung nicht möglich ist), die Konservierung und Lagerung der geborgenen Funde und Befunde, die Archivierung der Dokumentationen sowie die Vermittlung der Ergebnisse an Bevölkerung und Forschung.

3. Die Grösse und Weitläufigkeit des Kantons, die rasante Ausdehnung des Siedlungsraums durch intensive Bautätigkeit sowie die hohe Dichte an archäologischen Fundstellen stellen für das kleine Team der Kantonsarchäologie eine besondere Herausforderung dar. Eine seriöse archäologische Begleitung von Bauarbeiten aller Art (Baubegleitung, Ausgrabung) ist deshalb nur in wenigen archäologisch bedeutenden Zonen möglich. Auch da schränken die engen personellen (und teilweise auch finanziellen) Verhältnisse die Arbeiten stark ein, wie jüngst das Beispiel der archäologischen Begleitung der Leitungsbauten in der südlichen St.Galler Altstadt zeigt.

Der Auftrag der Kantonsarchäologie kann deshalb nur teilweise erfüllt werden. Für umfangreichere Ausgrabungsarbeiten müssen temporär externe Mitarbeitende beigezogen werden. Fachkräfte sind aber Mangelware. Dazu erfordert die Anstellung von externem Personal immer wieder einen grossen administrativen Aufwand und eine längere Einarbeitungszeit. Dies wäre bei einem grösseren, fest angestellten Team nicht der Fall. Die Erfahrungen anderer Kantonsarchäologien haben gezeigt, dass nur ein gut dotierter Grundstock an Fachpersonal (Archäologen, Grabungstechniker, Zeichner, Fachkraft Dokumentation / Archiv, Fachkraft Inventarisierung, Fachkraft Fundlager / Restaurierung, Materialwart, Ausgräber) einen längerfristig funktionierenden Betrieb mit sach- und fachgerechter Betreuung von Fundstellen und Funden sicherstellt.

4. Der wissenschaftliche Auftrag hat auch die Auswertung von Ausgrabungen und Baubegleitungen, d.h. das Studium der Funde und Befunde und eine Zusammenschau der Ergebnisse, zum Inhalt. Ziel ist die Vermittlung der Geschichte an die Bevölkerung des Kantons St.Gallen.

Das kleine Team der Kantonsarchäologie ist hauptsächlich im Planungsbereich (Beratung der Gemeinden beim Erlass von Schutzverordnungen und Bauprojekte) und im Feld (Baubegleitung, Ausgrabung) tätig. Auswertungen von grösseren Ausgrabungen sind nur über Sonderprojekte (Kempraten und Weesen) möglich. Der grosse Arbeitsanfall führt teilweise dazu, dass Mitarbeitende von Auswertungsprojekten dringliche Ausgrabungsarbeiten übernehmen müssen.

5. Der Vergleich mit anderen Kantonen ist insofern schwierig, als alle Kantonsarchäologien eine etwas andere Geschichte, Struktur und Einbettung in die Verwaltung aufweisen. Am besten vergleichen lassen sich die festen Stellen der verschiedenen Kantonsarchäologien. Die Zahl der Projektmitarbeitenden sowie Ausgräberinnen und Ausgräber kann bedingt durch Grabungsprojekte von Monat zu Monat stark schwanken. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt folgendes Bild:

Kanton	Feste Stellen in Prozent	Fläche Kanton (km ²)	Anzahl km ² pro 100 Prozent Archäologe/in
SG	300	2'026	675
LU	1'040	1'493	144
AG*	2'500	1'404	56
TG	1'330	991	75
GR	2'280	7'106	312
SH	390	298	76
ZH	3'350	1'728	52
ZG	1'865	240	13
AR/AI	0	414	-
GL	0	685	-

* AG: mit Grossfundstellen Vindonissa und Kaiseraugst

Wenn Grossbaustellen, z.B. das Linthwerk, geplant werden, sind entsprechende personelle Ressourcen für deren archäologische Begleitung bereit zu stellen.